



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 03. August 2023, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Schmidbauer Johann | |
| 3. Ing. Angleitner Christoph | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Angleitner Stefan | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Paulusberger Martina | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 11. Spindler Franz |
| | 12. Erlacher Gottfried |
| | 13. Stempfer Josef |
| | 14. Weinhäupl Johann |
| | 15. Weinhäupl Dominik |
| | 16. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Eschlböck-Schrems Johann	für	Vize-Bgm. Offenhuber Klara
Friedl Kurt	für	Hattinger Georg
Angleitner Christina	für	Mayer Matthias
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): Vertreter von Simonsfeld Windkraft AG
sowie von den Österr. Bundesforsten

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Vize-Bgm. Offenhuber Klara
Hattinger Georg
Mayer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 27.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Bgm. Robert Weber ersucht weiters, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 - Beratung und Kenntnisnahme**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 - Beratung und Kenntnisnahme**

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 24. Juli 2023, GZ: BHRIGem-2023-243233/2, mit den diversen Kennzahlen zur Kenntnis.
Der Rechnungsabschluss 2022 konnte erfreulicherweise sehr positiv gestaltet werden. Positive Erwähnung im Bericht findet vor allem der Überblick über die operative Finanzlage, wo das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit 10,28 % der Einzahlungen ein zweistelliger Prozentwert für eine gute bis sehr gute aktuelle Finanzlage spricht.
Der Bürgermeister nimmt in der Folge zu den im Bericht angeführten Feststellungen kurz Stellungnahme.
Für das diesjährige Jahr lassen die bisherigen Zahlen und Prognosen voraussichtlich jedoch ein wesentlich schlechteres Ergebnis erwarten. Aus diesem Grunde will Bgm. Weber im Herbst d.J. auch keine größeren Projekte mehr in Angriff nehmen.
Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2022 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis.

1. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.43: Ansuchen der Windkraft Simonsfeld AG und Österr. Bundesforste AG, auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Errichtung des „Windpark Steiglberg“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass das Projekt Windpark Steiglberg dem Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 01. Juni d.J. durch die Betreiber Windkraft Simonsfeld AG und Österr. Bundesforste ausführlich vorgestellt wurde.

In der Folge wurde die Gemeindebevölkerung mittels Informationsschreiben der Gemeinde über das Vorhaben eingeweiht bzw. konnte sich diese an zwei Informationstagen am Gemeindeamt, wo die Betreiber Rede und Antwort standen, ausführlich darüber informieren.

Am 31. Juli 2023 ist am Gemeindeamt ein Schreiben von Hrn. Füsseis Karl und Fr. Mairhofer Maria, beide aus Lohnsburg, eingegangen, worin sich diese gegen die Errichtung des Windparks aussprechen. Demnach habe die Windkraft Simonsfeld AG vor allem wirtschaftliche Beweggründe für die Errichtung der Windräder, während die Umwelt nur vorgeschoben werde. AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Weber stellt in der Folge dem Gemeinderat die geplanten Standorte für die Windräder vor (Parz.Nr. 1639/4, 1639/107, 1639/110, 1639/57, 1639/59, 1639/96, 1639/97, 1639/98 und 1639/115 – alle KG. Kobernaußen), wobei sich die ganz exakte Situierung erst im Laufe des Hauptverfahrens ergeben wird.

Der Bürgermeister hat den Eindruck, dass die Meinung zum geplanten Windpark in der Gemeindebevölkerung geteilt sei, die Mehrheit dürfte jedoch neutral sein.

Von Seiten der örtlichen Feuerwehren wird jedenfalls die Errichtung von mehreren Löschwasserbehältern gefordert, da man ansonsten die Löschwasserversorgung nicht gewährleisten könne.

Der Vertreter der Österr. Bundesforste – Hr. Dr. Nusser – bringt vor, dass im Falle des Zustandekommens des Windparks ein für die Bevölkerung öffentlich zugängiger Themenweg zwischen den einzelnen Windrädern geplant sei.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist der Meinung, dass die exakten Standorte der Windräder von Beginn an feststehen müssten. Auch wäre die Anzahl der Windräder für Lohnsburg und den gesamten Kobernaußerwald-Gemeinden damit genug.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) hält fest, dass der Kobernaußerwald für Windkraftstandorte attraktiv sei, die Gemeinde davon aber nicht profitieren könne. Die Gemeinde würde die Fläche widmen, habe aber nichts davon.

Dr. Nusser (ÖBF) erklärt dazu, dass Betreibern hier die Hände gebunden sind, da es in Oberösterreich dazu keine rechtliche Grundlage gibt; man müsse dabei aufpassen, um nicht in Richtung Korruption zu gelangen. Er könne sich aber sehr wohl vorstellen, dass man hier zu einer zufriedenstellenden Lösung für beide Seiten kommen könne, da eine diesbezügliche Regelung schon in Ausarbeitung sei.

Auch GR Grilz Wolfgang (ÖVP) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Österreich im Gegensatz zu Deutschland hinsichtlich möglicher Bonifikationen säumig sei.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert ebenfalls, dass die genauen Parzellen-Nummer schon im Vorhinein feststehen müssten.

Der geplante Windpark würde ihrer Meinung nach einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Auch wären ohnehin schon gefährdete Vogelarten (wie z.B. der Rotmilan) durch den Windpark noch mehr bedroht.

Weiters befürchtet sie Gefährdungen durch Eisabwurf von den Rotorblättern.

Die im Sitzungssaal anwesenden Ehegatten Martina und Mario Bachleitner aus Stelzen befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität wegen vermuteten Rotorlärms sowie durch die an den höchsten Punkten der Windräder angebrachten roten Blinklichter. Außerdem würde man mit dem Windpark den Kobernaußerwald opfern; der Wald als Erholungsgebiet ginge damit verloren.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass bei einem allfälligen UVP-Verfahren sämtliche Aspekte in Betracht gezogen würden; UVP-Verfahren wären jedenfalls die derzeit umfangreichsten Verfahren.

Für GR Stempfer Josef stellt nicht nur die Errichtung der Windräder einen massiven Eingriff in die Natur dar, sondern auch die Ableitung des Stromes, wäre ein riesiges Vorhaben. Die Wertschöpfung müsse seiner Meinung nach auch in der Gemeinde bleiben.

Die Ableitung des Stromes würde nach Aussagen der Betreiber über Erdkabel zu Umspannwerken im südlichen Bereich des Kobernaußerwaldgebietes erfolgen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL), die auch Ausgleichsmaßnahmen für die gerodeten Flächen fordert, kritisiert die ihrer Meinung nach zu wenig detaillierte Präsentation des Projektes und plädiert für eine ordentliche Aufbereitung im Bauausschuss, bevor man darüber abstimmen könne. Jedenfalls würde man mit dem Windpark den Wald für die Allgemeinheit opfern. Zudem fordert sie eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Lt. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) müsse man die Anliegen der Anrainer unbedingt berücksichtigen. Er plädiere ebenfalls für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes; andernfalls fordert auch er eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bgm. Weber dem Gemeinderat die Frage nach einer Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Diese wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 5 Ja-Stimmen (GR Weinhäupl Johann, GR Weinhäupl Dominik, GR Erlacher Gottfried, GR Stempfer Josef u. GR Ing. Anna Ornetsmüller) gegenüber 14 Neinstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Frage, ob die Abstimmung geheim mittels Stimmzettel erfolgen soll. Diese wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen bejaht.

In der Folge lässt Bgm. Weber den Gemeinderat über folgenden Text geheim per Stimmzettel abstimmen:

„Ich stimme der Errichtung von bis zu sechs Windkraftanlagen des Windparks Steiglberg auf folgenden Grundstücken zu (alle KG Kobernaußen 46131): 1639/4 und 1639/107 und 1639/110 und 1639/57 und 1639/59 und 1639/96 und 1639/97 und 1639/98 und 1639/115. Ich befürworte die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung dieser Standorte in Sonderausweisung Grünland / Windkraftanlage.“

Die Auszählung der Stimmen bringt schließlich folgendes Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
- 11 Nein-Stimmen

Der Antrag der Windkraft Simonsfeld AG und der Österr. Bundesforste AG auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Errichtung des „Windpark Steiglberg“ auf den Grundstücken Nr. 1639/4, 1639/107, 1639/110, 1639/57, 1639/59, 1639/96, 1639/97, 1639/98 und 1639/115 – alle KG. Kobernaußen – ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Weber bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für das sehr sachliche und konstruktive Klima bei diesem doch sehr brisanten Thema.

2. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Arbeiten beim Projekt Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindertenspielplatz

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass die Planungen und Arbeiten über die Umstellung des Kindergarten-Containers bzw. die Errichtung des neuen Kindertenspielplatzes zügig voranschreiten, um zu Beginn des neuen Kindergartenjahres Anfang September d.J. den Betrieb dort auch aufnehmen zu können.
Infolge der großen Dringlichkeit wurden zuletzt etliche Vergaben bereits im Gemeindevorstand abgewickelt; die Angebote für die Gärtnerarbeiten sowie Zaunanlagen lagen damals noch nicht vor, sodass die Vergabe nunmehr im Gemeinderat erfolgt.
Aufgrund der Auftragshöhe können etliche Gewerke ebenfalls nur im Gemeinderat vergeben werden:

Gärtnerarbeiten

Von Architekt DI. Sebastian Strasser wurden insgesamt fünf Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei allerdings nur nachfolgende zwei Angebote abgegeben wurden:

- Baumschule-Gartengestaltung Karl Grossbözl, Ort i.l. € 13.327,08 (incl. MWSt.)
- Green Agrar Strasser Josef, Gunzing 12, Lohnsburg € 23.788,80 (incl. MWSt.)

Von DI. Strasser wird eine Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen, die Gärtnerarbeiten beim Projekt Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindertenspielplatz an den Bestbieter - Baumschule-Gartengestaltung Karl Grossbözl in Ort im Innkreis - zum Betrag von € 13.327,08 zu vergeben.

Zaunanlagen

Bgm. Weber teilt mit, dass dabei ursprünglich drei Varianten zur Diskussion standen: Maschendrahtzaun mit und ohne Betonsockel sowie ein Doppelstabgittermattenzaun. Letztendlich hat man sich nach Absprache mit der Kindergartenleitung für die Variante Doppelstabgittermattenzaun entschieden.

Von Architekt DI. Sebastian Strasser wurden insgesamt fünf Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei folgende Angebote abgegeben wurden:

- GFG Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH. € 16.567,20 (incl. MWSt.)
- Reiter Josef, Mehrnbach € 19.051,20 (incl. MWSt.)
- Zaunbau GmbH, Elsbethen-Glasenbach € 19.755,17 (incl. MWSt.)

Von DI. Strasser wird eine Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen, die Arbeiten für die Zaunanlagen beim Projekt Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindertenspielplatz an den Bestbieter - GFG Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH. - zum Betrag von € 16.567,20 zu vergeben

Spielgeräte

Von Architekt DI. Sebastian Strasser wurden insgesamt sieben Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei allerdings nur nachfolgende zwei Angebote abgegeben wurden:

- Pointner Rundholz GmbH, Burgkirchen € 71.959,44 (incl. MWSt.)
- RUWA GesmbH & CoKG, Neukirchen/V. € 95.783720 (incl. MWSt.)

Bgm. Weber teilt dazu mit, dass nach Vorliegen der o.a. Angebote infolge einer Stellungnahme der Bildungsdirektion beim Land OÖ. mit dem Erstgereihten die Spielgeräte des Leistungsverzeichnis überarbeitet wurden und es dadurch zu einer Reduzierung der Angebotssumme auf € 58.068,53 kam.

Von DI. Strasser wird eine Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Vergabe der Spielgeräte beim Projekt Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindergartenspielplatz an den Bestbieter - Pointner Rundholz GmbH in Burgkirchen - zum Betrag von € 58.068,53.

Außenanlagen – Spielplatzbau - Rückbau

Von Architekt DI. Sebastian Strasser wurden insgesamt vier Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei ursprünglich folgende Angebote abgegeben wurden:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Felbermayr Bau GmbH & CoKG, Haag a.H. | € 67.613,17 (incl. MWSt.) |
| - Sixtus Erdbau GmbH, Lohnsburg | € 76.416,46 (incl. MWSt.) |

Mit beiden Bietern wurde von DI. Strasser ein Aufklärungsgespräch zur technischen Abklärung geführt, wonach die Fa. Sixtus Erdbau GmbH ihr Angebot überarbeitet hat bzw. Fa. Felbermayr einen Nachlass von 2 % gewährt, womit sich folgende endgültige Angebotssummen ergeben:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Felbermayr Bau GmbH & CoKG, Haag a.H. | € 66.260,91 (incl. MWSt.) |
| - Sixtus Erdbau GmbH, Lohnsburg | € 66.795,58 (incl. MWSt.) |

Von DI. Strasser wird eine Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen, den Spielplatzbau und den Rückbau des bisherigen Container-Standortes beim Projekt Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindergartenspielplatz an den Bestbieter - Felbermayr Bau GmbH & CoKG in Haag am Hausruck - zum Betrag von € 66.260,91.

Bgm. Weber erklärt in diesem Zusammenhang, dass man nach Vorliegen eines Großteils der Angebote bereits einen guten Überblick über die voraussichtlichen Baukosten habe und diese aller Voraussicht nach doch deutlich unter den Schätzkosten bzw. dem genehmigten Finanzierungsrahmen zu liegen kommen dürften.

3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen betreffend Planung, Oberleitung sowie der örtlichen Bauaufsicht beim Bauvorhaben Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindergartenspielplatz

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass man Architekt DI. Sebastian Strasser aus Lohnsburg schon vor längerem mündlich mit den Leistungen betreffend Planung, Oberleitung sowie der örtlichen Bauaufsicht beim Bauvorhaben Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindergartenspielplatz beauftragt habe, es bis dato jedoch noch keinen diesbezüglichen GR-Beschluss gebe.

Hr. Strasser habe der Gemeinde – trotz bereits zahlreich erbrachter Leistungen – auch noch keine Kosten in Rechnung gestellt.

Nunmehr liegt der Gemeinde auch ein schriftliches Vertragsangebot von Hrn. Strasser vom 03. Juli d.J. über die betreffenden Leistungen im Ausmaß von € 34.916,80 (excl. MWSt.) vor,

wobei € 6.000,- für Subplanerleistungen für die wasserrechtliche Einreichung des Projektes durch das Büro HIPI in Vöcklabruck ausgewiesen sind.
Die Honorarberechnung erfolgt lt. Bgm. Weber ohnehin nach den Richtsätzen der sog. Honorartafel für Architektenleistungen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Vergabe der Leistungen betreffend Planung, Oberleitung sowie der örtlichen Bauaufsicht einschließlich Subplanerleistungen für die wasserrechtliche Einreichung durch das Büro HIPI beim Bauvorhaben Verlegung KIGA-Containergruppe und Kindertagesstätte an Architekt DI. Sebastian Strasser aus Lohnsburg zu den Konditionen lt. Angebot vom 03. Juli 2023.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familien und Integration - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obfrau-Stv. Grilz Wolfgang (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familien und Integration vom 19. Juni d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung war ausschließlich die Beratung über die Mittagsverpflegung für den Kindergarten, die Krabbelstube und Volksschule Lohnsburg.

Dies wurde erforderlich, weil viele Eltern mit der Qualität der Essen von der Burgtaverne in Kobernaußn nicht mehr zufrieden bzw. einverstanden waren, was sich sowohl in einer von den Eltern initiierten Unterschriftenaktion als auch in einer von der Gemeinde gestarteten anonymen Befragung manifestierte.

Im Ausschuss verständigte man sich daher einhellig darauf, den Lieferanten ab Herbst 2023 jedenfalls zu wechseln, was sich in der Folge jedoch relativ schwierig gestaltete, sollen doch Qualität, Preis und Transportweg zugleich passen. Es wurden dabei insgesamt elf Einrichtungen angeschrieben, wovon sieben nicht angeboten haben.

Der Kirchenwirt in Lohnsburg hätte zwar Interesse gehabt, allerdings hat dieser Montags Ruhetag, wo allerdings die Verpflegung benötigt wird.

Gourmet Kids (Wien) bietet lediglich Tiefkühlkost an und scheidet somit ebenfalls aus.

Die sog. Giesserei in Ried/l. würde zwar Regional- bzw. Bioprodukte anbieten, allerdings sind hier die Kosten zu hoch.

Somit verblieb als einzige machbare Lösung Michi's Partyservice in Kirchheim, wo die Portion € 5,20 kostet und dazu noch die Transportkosten kommen werden.

Es wurde daher entschieden, die Mittagsverpflegung für den Kindergarten, die Krabbelstube und Volksschule Lohnsburg künftig – vorerst befristet für das erste Semester im Jahr 2023/24 - bei Michi's Partyservice in Kirchheim/l. zu beziehen.

Sollten künftig jedoch wieder Kapazitäten in der Schulküche Waldzell vorhanden sein, will man – so wie auch schon früher – wieder auf diese zurückgreifen.

.5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Bleientsorgung beim Biathlonschießplatz

Beschluss: Bgm. Weber informiert, dass sich die ursprünglichen Schätzkosten für die Erdbau- und Entsorgungsarbeiten bei der Bleientsorgung beim Biathlonschießplatz der Schirollerstrecke auf rd. € 250.000,- belaufen haben, wobei man zu diesem Zeitpunkt die genauen Deponie-klassen des zu entsorgenden Materials noch nicht gekannt hat.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit vom Büro Bauerplan in Esternberg zur Ausschreibung gebracht. Es wurden drei Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei die WDL GmbH aus Linz kein Angebot hat.

Nachstehende Angebote wurden hingegen abgegeben:

- RSK Gebr. Ragginger GesmbH, Siezenheim: € 199.121,00 (excl. MWSt.)
- Katzlberger GmbH, Mettmach € 172.542,00 (excl. MWSt.)

Aufgrund in der Zwischenzeit zusätzlich beauftragter Bodenuntersuchungen ergibt sich eine Massenänderung bzw. Massenverschiebung, insbesondere aufgrund der Beprobung des sog. Nordwalls, wo sich herausgestellt hat, dass das Material dort doch nicht so stark kontaminiert ist, wie ursprünglich angenommen.

Die hierfür abgeschätzten 750 to Massenabfall dürfen lt. Auswertung der Fa. Brunner Umwelttechnik als Baurestmassen anstatt Massenabfall und somit wesentlich kostengünstiger entsorgt werden (diese Position erhöht sich somit auf 950 to gesamt).

Am 25. Juli d.J. wurden beide Bieter durch die Gemeinde darüber informiert und eine Anpassung der Einheitspreise zugelassen. Die Einheitspreise wurden von beiden Bietern per Mail bestätigt. Beide Unternehmen gewährten dabei zusätzlich noch einen Skonto von 3 %.

Nach Überprüfung der Angebote änderte sich aufgrund der Massenverschiebung sowohl die Vergabesumme als auch die Reihung wie folgt:

- RSK Gebr. Ragginger GesmbH, Siezenheim: € 124.262,00 (excl. MWSt.)
- Katzlberger GmbH, Mettmach € 147.901,00 (excl. MWSt.)

Vom Büro Bauerplan wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt sodann der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Bestbieter - die Fa. RSK Gebr. Ragginger Sand- und Kiesgewinnungs GmbH aus Siezenheim - mit der Durchführung der Erdaushub- und Entsorgungsarbeiten zur Bleientsorgung beim Biathlonschießplatz der Schirollerstrecke zum Betrag von € 124.262,- (excl. MWSt.) zu beauftragen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ISG-Wohnung TOP 6 Am Steinmetzweg 217

Beschluss: Da Frau Katharina Sperl ihre ISG-Wohnung TOP 6 – Steinmetzweg 217 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 30. September 2023 gekündigt hat, wurde diese Wohnung von der Innviertler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) wieder zur Vergabe per 01. Oktober d.J. ausgeschrieben.

Mit Frau Mitterbuchner Elisabeth, Steinmetzweg 217 TOP 5, Frau Baier Monika, Mettmach und Hrn. Jöchtl Florian, Kirchengasse 24, Lohnsburg, gibt es insgesamt drei Bewerbungen um diese Wohnung.

Bgm. Weber erläutert dem Gemeinderat, dass ISG-Wohnungen bisher immer nach den Kriterien Wohnsitzgemeinde bzw. Einlangen der Bewerbungen vergeben wurden.

Demnach wird Frau Mitterbuchner an erster Stelle gereiht, Hr. Jöchtl an zweiter sowie Frau Baier an dritter Stelle.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der ISG-Wohnung TOP 6 Steinmetzweg 217, an Frau Elisabeth Mitterbuchner, Steinmetzweg 217/5.

Weiters wird ebenfalls einstimmig beschlossen, die bisherige Wohnung von Fr. Mitterbuchner (TOP 5) an Hrn. Jöchtl zu vergeben, sollte dieser Interesse daran haben; falls nicht, wird diese Wohnung an Fr. Baier vergeben.

7. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1, im Namen der Energie AG Oberösterreich, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, bezüglich der Einräumung von Dienstbarkeiten hinsichtlich der Errichtung, des Bestandes und Betriebes der 30-kV-Transformatorstation Kobernaußen Mitte samt 30-kV-Erdkabelanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da im Bereich Kobernaußen aufgrund der überlasteten Stromleitungen keine Photovoltaik-Einspeisungen mehr möglich sind, beabsichtigt die Netz Oberösterreich GmbH dort einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen.

In diesem Zuge soll u.a. auch eine neue 30-kV-Transformatorstation samt 30-kV-Erdkabelanlagen auf den öffentlichen Grundstücken der Gemeinde – Parzellen Nr. 956/4 u. 956/9 der KG. Kobernaußen (im Bereich Parkplatz des Zeughauses der FF Kobernaußen) – zur Errichtung gelangen.

Die Gemeinde räumt der Netz Oberösterreich GmbH die vorhin angeführten Dienstbarkeiten ein und beschließt nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Oberösterreich GmbH in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeinde erhält von der Netz OÖ. GmbH für die Einräumung dieser Dienstbarkeiten eine einmalige Entschädigungszahlung in der Höhe von € 1.620,-.

8. Punkt: Abfallgebührenordnung 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben der Gemeinde vom 10. Jänner d.J. wurde der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung die Abfallgebührenordnung 2023 der MGde. Lohnsburg a.K. zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Mit do. Schreiben vom 24. Juli 2023, GZ: IKD-2017-250919/13-Dau, wurde die Gemeinde nunmehr dahingehend informiert, dass die Verordnung in § 2 Abs. 4 abzuändern und vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen ist.

Besagter § 2 Abs. 4 der Abfallgebührenordnung regelt, dass für die lt. Abfallordnung vorgesehene Verwertung von biogenen Abfällen die Tarife der ARGE Kompost herangezogen werden. Mit dieser Regelung kennt der Gebührenschuldner und auch die Abgabenbehörde jedoch nicht die konkret zu leistenden bzw. vorzuschreibenden Gebühren.

Im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot von Verordnungen ist daher die Festlegung von konkreten Gebühren erforderlich.

Es wurden daher von der ARGE Kompost die genauen Tarife für die Verwertung von biogenen Abfällen eingeholt und in die nunmehr überarbeitete Abfallgebührenordnung eingearbeitet.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die entsprechend den Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales überarbeitete Abfallgebührenebührenordnung 2023 der MGde. Lohnsburg a.K. vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird diese auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: Allfälliges

a) Geschwindigkeitsbeschränkung bei Häuperlwirt

Bgm. Weber teilt mit, dass von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 05.07.2023, GZ: Verk-42481/2/2023-RI, auf der Kobernaußner-Landesstraße L-508 im Bereich des Gasthauses Häuperlwirt zwischen Strkm. 25,280 und 25,500 nunmehr eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet worden ist.

b) Union Lohnsburg

Bgm. Weber berichtet, dass sich nach dem Ableben von Obm. Engelbert Lagler die Union Lohnsburg aufgelöst hat; die fünf Sektionen werden künftig als eigenständige Vereine weitergeführt. Das bisher praktizierte Prozedere puncto Förderung durch die Gemeinde soll beibehalten werden.

c) Freiflächen-PV-Anlage Mayer

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) berichtet Bgm. Weber, dass zu betr. Widmungsverfahren eine Stellungnahme der Abt. Raumordnung mit sowohl positiven als auch negativen Gutachten eingelangt ist.

Es soll daher mit den Antragstellern abgeklärt werden, ob das Verfahren weiterhin betrieben werden soll.

d) Lagerung von Holz auf öffentl. Gut

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) weist darauf hin, dass Hr. Frauscher Georg aus Hochkuchl zwischen den Ortschaften Hochkuchl und Neulendt Holz auf öffentl. Gut des GW Neulendt lagert; das Holz müsste dort umgehend entfernt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Weber Albert

(Vorsitzender)

Paul

(Schriftführer)

Offenhuber

(Gemeinderat ÖVP)

John

(Gemeinderat FPÖ)

Münster

(Gemeinderat SPÖ)

H. O. L.

(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 5. OKT. 2023
keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 6. OKT. 2023

Der Vorsitzende:

Weber Albert